



NEWSLETTER

DSGVO Datenschutzbeauftragter

Nützen Sie die Vorteile eines Externen Datenschutzbeauftragten

- Einsparung der Ausbildungskosten für einen internen Datenschutz-Beauftragten.
- Entlasten Sie Ihr Team, nutzen Sie die Kernkompetenz Ihrer Mitarbeiter.
- Profitieren Sie von der neutralen Pufferzone zu Betroffenen und zur Aufsichtsbehörde.
- Sonderkündigungsschutz gilt nicht für Externe Datenschutz-Beauftragte.
- Referenzen als Externe Datenschutz-Beauftragte bestätigen unsere Expertise.

Aufgaben des Datenschutz-Beauftragten

Überwachung				
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der DSGVO • Strategien des Verantwortlichen • Folgenabschätzung <p>Berücksichtigung der Art, Umstände und Zwecke der Verarbeitung</p>				
Zusammenarbeit mit der Datenschutz-Behörde				
Beratung				
Verantwortlicher	Auftrags-Verarbeiter	Mitarbeiter	Betroffene	Datenschutz-Folgenabschätzung
Schulung und Sensibilisierung				
Verantwortlicher	Auftrags-Verarbeiter	Mitarbeiter		

Überzeugen Sie sich in einem kostenloses Erstgespräch von unserer professionellen Unterstützung!

Stellen Sie jetzt die Weichen für eine Datenschutz-konforme Zukunft!
 Fakt ist: Die DSGVO gilt ab 25.Mai 2018.

Dipl. Ing. Wolfgang Fiala

